

Deutsche Bundesbank
Zentralbereich Statistik

**Richtlinien zur Statistik über
Devisenhandelsumsätze und das Geschäft in OTC-Derivaten
inländischer monetärer Finanzinstitute (MFIs)
im April 2019**

(Deutsche Kurzfassung der von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
herausgegebenen „Reporting Guidelines for Turnover in April 2019“)

1. Allgemeine Richtlinien

Die Erhebung über Devisenhandelsumsätze und das Geschäft in OTC-Derivaten ist ein Beitrag zum globalen „Survey of Foreign Exchange and Derivatives Market Activity“, an dem unter Federführung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) alle wichtigen Industrieländer und Finanzzentren teilnehmen. Der Survey wird im Dreijahresabstand – die letzte Erhebung war im April 2016 – durchgeführt. Die Untersuchung verfolgt den Zweck, eine bessere Markttransparenz im Bereich des Devisenhandels und der derivativen Geschäfte herzustellen.

Sämtliche Angaben werden ausschließlich für statistische Zwecke verwandt. Die einzelnen Meldungen unterliegen der statistischen Geheimhaltungspflicht und werden nicht an andere Stellen weitergeleitet.

Berichtende Institute

Die Angaben beziehen sich auf Geschäftsabschlüsse der inländischen Bankniederlassungen, Umsätze ausländischer Zweigstellen sind nicht einzubeziehen. Für die Zuordnung der Umsatzdaten zum Inland ist der Standort des Vertriebsbüros („sales desk“) maßgeblich, von dem aus der Geschäftsabschluss erfolgt. Sofern kein „sales desk“ involviert ist, entscheidet der Standort des „trading desk“.

Zu den meldepflichtigen Umsätzen zählen auch die Geschäfte des berichtenden Instituts mit eigenen Niederlassungen und verbundenen Unternehmen im In- und Ausland („related party trades“). Sie sollen, in Abhängigkeit von der Tatsache ob es sich beim Kontrahenten um ein zum Survey berichtendes Institut handelt oder nicht, als Geschäfte mit „berichtenden Banken“ oder als Geschäfte mit „anderen Finanzinstitutionen“ ausgewiesen werden.

Zu meldende Daten

Im Rahmen der Erhebung über Devisenhandelsumsätze und das Geschäft in OTC-Derivaten werden Angaben zu den Umsätzen im Eigen- und im Provisionsgeschäft des berichtenden Instituts erfragt. Unter Provisionsgeschäft sind Transaktionen zu verstehen, die als Agent oder Treuhänder im eigenen Namen, aber im Auftrag Dritter durchgeführt werden.

Die Erhebung bezieht sich auf im Monat April 2019 abgeschlossene Geschäfte, unabhängig davon, ob diese Geschäfte bereits im April oder erst später erfüllt bzw. glattgestellt werden. Bemessungsgrundlage ist jeweils der Nominalbetrag der Kontrakte.

Berichtswährung und Währungsumrechnung

Als Berichtswährung gilt der US-Dollar. Nicht auf Dollar lautende Kontrakte sollen zu Kursen des Kontrakt-Abschlusstages in US-Dollar umgerechnet werden. Alle Beträge sind nicht gerundet mit sechs Nachkommastellen anzugeben.

Geschäftspartner

In der Gliederung nach Geschäftspartnern sind Transaktionen mit „reporting dealers“ (berichtenden Banken), „other financial institutions“ (anderen Finanzinstitutionen) und „non-financial customers“ (nichtfinanziellen Kunden) getrennt auszuweisen. Darüber hinaus ist zwischen „local“ (mit inländischen Kontrahenten abgeschlossenen) und „cross border“ (grenzüberschreitenden) Geschäften zu differenzieren, wobei sich die Zuordnung nach dem Sitz des Geschäftspartners und nicht nach seiner Nationalität richtet.

- Reporting dealers

„Reporting dealers“ sind in- und ausländische Institute, die auch zum „Survey of Foreign Exchange and Derivatives Market Activity“ der BIZ berichten. Dabei handelt es sich in der Regel um große Geschäfts- und Investmentbanken sowie Wertpapierhäuser, die am Interdealer-Markt teilnehmen und ein aktives Geschäft mit großen Unternehmen und staatlichen Marktteilnehmern pflegen. Eine Liste der berichtenden Banken wird von der Deutschen Bundesbank auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

- Other financial institutions:

Hierzu zählen Finanzinstitutionen, die nicht als „reporting dealers“ klassifiziert werden. Unter den FX-Transaktionen mit „other financial institutions“ sind Umsätze mit den folgenden Gegenparteien – ohne Unterscheidung nach „local“ und „cross-border“ - gesondert auszuweisen:

- Non-reporting banks
In- und ausländische Banken, die nicht zum „Survey of Foreign Exchange and Derivatives Market Activity“ der BIZ berichten. In der Regel sind dies kleinere private oder öffentliche Banken mit begrenztem Geschäftsradius.
- Institutional investors
Investmentfonds, Pensionsfonds, Versicherungsgesellschaften.
- Hedge funds and proprietary trading firms
Investmentfonds mit spekulativer Anlagestrategie, die zumeist nur geringen regulatorischen Auflagen unterworfen sind sowie spezialisierte Handelsfirmen (zum Beispiel Algorithmic-/HFT-traders), die auf eigene Rechnung investieren, hedgen oder spekulieren.
- Official sector financial institutions
Notenbanken, Staatsfonds, Internationale Finanzinstitutionen (zum Beispiel BIZ, IWF), Internationale Entwicklungsbanken.

- Non-financial customers

Diese Kategorie umfasst alle Geschäftspartner, die weder zu „reporting dealers“ noch zu den „other financial institutions“ zählen, d. h. hauptsächlich nichtfinanzielle Unternehmen und nichtfinanzielle staatliche Marktteilnehmer.

2. Richtlinien zu den einzelnen Tabellen

I. Table Info, Complementary Information (Zusatzangaben)

Die Informationen zu Punkt 1, 2 und 4 werden von der Deutschen Bundesbank bereitgestellt.

Information on trend of trading activity

Anzugeben sind Erfahrungswerte, ob die Devisenhandelsumsätze im Monat April 2019 normal, unterdurchschnittlich oder überdurchschnittlich und ob die Umsätze in den vorangehenden sechs Monaten stabil, steigend oder fallend waren.

Internalisation of FX spot turnover

Prozess, bei dem Berichtsinstitute Aufträge von einem Kunden mit denen eines anderen verrechnen. Internalisierung verringert den Bedarf den traditionellen Zwischenhändler-Markt oder andere Marktteilnehmer in Anspruch zu nehmen (Verringerung der Transaktionskosten). Anzugeben sind der Anteil der berichteten Kassa-Umsätze im Devisenhandel (in Prozent), die internalisiert wurden, sowie der entsprechende gesamte Kunden-Umsatz in Devisen-Kassageschäften (in Mio US-Dollar).

Settlement of FX transactions

Anzugeben ist eine Untergliederung der Devisenhandelsumsätze von Tabellenblatt A3. Weitere Erläuterungen sind direkt in den Kommentaren zu den Positionen im Excel-Vordruck zu finden.

II. Table A1, A2, A3, A4 Foreign Exchange Contracts

(Devisenhandelsumsätze / OTC-Geschäfte mit währungsbezogenen Derivaten)

Das Tabellenblatt A1 ist nicht auszufüllen, da die Kontrakte in EUR auf dem Tabellenblatt A3 erfragt werden.

Anzugeben ist der Bruttoumsatz aller Devisenhandelsgeschäfte, ohne gegenseitige Aufrechnung (z.B. ergibt ein Ankauf von 5 Mio US-Dollar gegen Euro und ein Verkauf von 7 Mio US-Dollar gegen Euro einen Bruttoumsatz von 12 Mio US-Dollar). Cross-Currency Geschäfte unter Einschaltung einer Vehikel-Währung sollen als zwei Umsätze gegen die Vehikel-Währung dargestellt werden. In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass CLS-Einzahlungsdaten Nettobeträge abbilden und daher nicht als Datenquelle für die Meldungen zu dieser Erhebung, die auf Bruttobeträge abstellt, herangezogen werden können.

Als währungsbezogene Derivate gelten im Rahmen dieser Erhebung sämtliche OTC-gehandelten derivativen Geschäfte, die einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind.

... of which prime brokered to non-bank electronic market-makers / other customers

Berichtsbanken, die im Berichtsmonat als Prime Broker tätig gewesen sind, ordnen Geschäfte, die sie gebrokert haben, zunächst wie alle übrigen Geschäfte in die Gliederung

nach Instrumenten, Währungspaaren und Gegenparteien ein. Zusätzlich weisen sie diese Geschäfte in der Zeile „o/w prime brokered to ...“ aus.

... of which retail driven

Als „retail-driven“ gelten spekulative, gehebelte, bar verrechnete Transaktionen mit privaten (nicht-institutionellen) Investoren für deren eigene Rechnung. Darüber hinaus fallen Wholesale-Transaktionen mit Retail- und ECN-Brokern (zum Beispiel CMC Markets, Saxo Bank) in diese Kategorie. Als „retail driven“ identifizierbare Umsätze sollen zunächst wie alle übrigen Geschäfte in die Gliederung nach Instrumenten, Währungspaaren und Gegenparteien eingeordnet werden. Zusätzlich sind sie in der Zeile „o/w retail driven“ gesondert auszuweisen.

Spot (Devisenkassageschäfte)

Alle Devisenhandelsgeschäfte, bei denen die Lieferung spätestens zwei Geschäftstage nach Abschluss erfolgt und die keine anderen Komponenten umfassen. Kurzfristige Swaps (z.B. tom/next) sowie die Kassaseite von Kassa/Terminswaps sind nicht unter den Kassa-, sondern unter den Swapgeschäften zu erfassen.

Outright Forwards (Outright Devisentermingeschäfte)

Devisenkäufe oder -verkäufe per Termin, denen nicht ein gegenläufiges Kassageschäft gegenübersteht, die also nicht als Swap kontrahiert sind. Hierunter fallen auch Non-Deliverable Forwards. Diese sind - ohne Aufgliederung nach Währungspaaren - zusätzlich in der Zeile „o/w non-deliverable forwards“ zu zeigen.

Foreign Exchange Swaps (Devisenswaps)

Vereinbarungen über den Kauf einer Währung gegen eine andere Währung zu einer bestimmten Fälligkeit und den gleichzeitigen Rückkauf vom gleichen Kontrahenten zu einer anderen Fälligkeit. Hierzu gehören sowohl Kassa/Terminswaps (einschl. tom/next) als auch Termin/Terminswaps. Zur Ermittlung des Bruttoumsatzes ist jeweils nur eine Seite (Kauf oder Verkauf) zu zählen.

Sollte es einem berichtenden Institut aus praktischen Gründen Schwierigkeiten bereiten, zwischen Positionen zu unterscheiden, die sich auf noch nicht abgerechnete Devisenkassageschäfte einerseits und den Kassateil eines Devisenswaps andererseits beziehen, kann diese Unterscheidung auch in Form von Schätzungen vorgenommen werden.

Currency Swaps (Währungsswaps)

Vereinbarungen über den Austausch von Währungsbeträgen und/oder Zinszahlungen aus der Aufnahme zweier Kredite unterschiedlicher Währung. Währungs-Swaptions sind nicht hier, sondern unter den Devisenoptionen zu erfassen.

OTC Options (OTC Devisenoptionen)

Optionskontrakte, die das Recht gewähren, einen bestimmten Devisenbetrag zu einem im Voraus vereinbarten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Unter den Devisenoptionen sind auch Währungs-Swaptions zu erfassen. Es ist keine Unterscheidung nach Call- und Put-Optionen vorzunehmen.

Einzubeziehen sind auch Non-Deliverable Options.

Maturities (Laufzeiten)

Für Outright-Termingeschäfte und Devisenswappgeschäfte sind (Ursprungs-)laufzeiten anzugeben, wobei nach den folgenden Laufzeitbändern zu unterscheiden ist:

- bis zu sieben Tagen
- mehr als sieben Tage bis zu einem Monat
- mehr als ein Monat bis zu drei Monaten
- mehr als drei Monate bis zu sechs Monaten
- mehr als sechs Monate

Die Laufzeit bemisst sich bei Outright-Termingeschäften nach dem Zeitraum zwischen der normalen Kassavalutierung und der Fälligkeit des Geschäfts, bei Kassa/Terminswaps nach dem Zeitraum zwischen dem Tag der Barverrechnung und der Terminfälligkeit, bei Termin/Terminswaps nach dem Zeitraum zwischen der kürzerfristigen und der längerfristigen Terminfälligkeit.

Currencies (Währungen)

Auf den Tabellen A 2 und A 3 sind die Umsätze in ausgewählten wichtigen Währungspaaren anzugeben. Die in den Spalten „Other“ und/oder „Residual“ enthaltenen Umsätze sind auf der Tabelle A 4 weiter aufzugliedern, sofern sie die dort aufgeführten Währungen betreffen.

III. Table B, Single-Currency Interest Rate Derivatives (OTC-Geschäfte mit zinsbezogenen Derivaten)

Anzugeben sind außerbörsliche Geschäftsabschlüsse in Derivaten mit Zinsrisiken in nur einer einzigen Währung. Abschlüsse, die den Austausch von mehr als einer Währung vorsehen, sind nicht hier, sondern unter den Geschäften mit währungsbezogenen Derivaten (Tabellen A 2 bis A 4) zu erfassen.

Forward Rate Agreements

Zinsterminkontrakte, die - bezogen auf einen nominalen Kapitalbetrag - den Differenzausgleich zwischen einem vereinbarten Basiszinssatz und einem künftigen Marktzins vorsehen.

Overnight Indexed Swaps

Kontrakte über den Austausch von Zinszahlungen aus der Aufnahme zweier Kredite gleicher Währung aber unterschiedlicher Zinsfixierung. Vereinbart ist eine feste gegen floatende

Zinszahlung, wobei die floatende Verpflichtung auf einem festgelegten Tagesgeldsatz oder auf einem an einen Index gebundenen Tagesgeldsatz basiert.

Other Swaps (Zinsswaps)

Alle anderen Vereinbarungen über den Austausch von Zinszahlungen aus der Aufnahme zweier Kredite gleicher Währung aber unterschiedlicher Zinsfixierung außer *Overnight indexed swaps*. Einzubeziehungen sind Kupon-Swaps (feste gegen floatende Zinsverpflichtungen) sowie Basis-Swaps (floatende gegen floatende Zinsverpflichtungen). Darunter fallen diejenigen Swaps, deren Nominalwert nach einem festen, zinsunabhängigen Zeitplan abgeschrieben wird. Zins-Swaptions sind nicht hier, sondern unter den Zinsoptionen zu erfassen.

OTC Options (Zinsoptionen)

Optionskontrakte, die das Recht gewähren, bezogen auf einen vereinbarten Kapitalbetrag und eine vereinbarte Laufzeit einen vorausbestimmten Zins zu zahlen oder zu erhalten. Hierzu gehören auch sog. Caps, Floors und Collars. Unter den Zinsoptionen sind auch Zins-Swaptions zu erfassen. Es ist keine Unterscheidung nach Call- und Put-Optionen vorzunehmen.

IV. Table C, Execution Method for Foreign Exchange Contracts (FX-Handelsmethoden)

Voice-Direct	Transaktionen, die am Telefon abgeschlossen werden, ohne dass ein Makler zwischengeschaltet ist.
Voice-Indirect	Transaktionen, die am Telefon unter Einschaltung eines Maklers abgeschlossen werden.
Electronic-Direct	Direkter elektronischer Kontakt mit dem Handelspartner <i>darunter:</i> <ul style="list-style-type: none">• Bankeigene Entwicklungen, z.B. Autobahn, BARX, Velocity, FX Trader Plus• Andere Systeme, z.B. Thomson Reuters Conversational Dealing, direct API price streams
Electronic-Indirect	Transaktionen, die über ein elektronisches Broker-System abgeschlossen werden. <i>darunter:</i> <ul style="list-style-type: none">• Anonyme Plattformen, z.B. Reuters Matching, EBS Spot, EBS Hedge Ai, HotspotFX ECN, BGC mid, FXall MidBook• Offene Plattformen: Multi-Banken-Handelssysteme, z. B. FXall OrderBook, EBS Direct, Currenex FXTrades, Hotspot Link, Bloomberg FXGO, Tradebook, 360T